

1056/AB XXV. GP

Eingelangt am 23.05.2014

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Anfragebeantwortung

Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

Wien, am 23. Mai 2014

Geschäftszahl:
BMWFW-10.101/0160-IM/a/2014

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1244/J betreffend „Befreiung von der Entrichtung der Ökostrompauschale und der teilweisen Entrichtung vom Ökostromförderbeitrag sowie Staatsbürgerschaftsstatus“, welche die Abgeordneten Herbert Kickl, Kolleginnen und Kollegen am 27. März 2014 an mich richteten, stelle ich eingangs fest:

Gemäß § 46 Abs. 2 und § 49 Abs. 2 Ökostromgesetz 2012 (ÖSG 2012) ist die GIS Gebühren Info Service GmbH (GIS), welche in den sachlichen Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie fällt, mit der Abwicklung der Befreiungsanträge von der Ökostrompauschale und dem € 20 übersteigenden Ökostromförderbeitrag betraut.

Die E-Control hat auf Basis von § 46 Abs. 3 und § 49 Abs. 3 ÖSG 2012 die Befreiungsverordnung Ökostrom 2012, BGBl. II Nr. 237/2012, erlassen, wo nähere Regelungen über die Abwicklungsmodalitäten der Befreiungsanträge getroffen werden. Gemäß § 5 Abs. 2 dieser Verordnung hat die GIS der E-Control

für das vorangegangene Kalenderjahr bis spätestens 31.3. des Folgejahres einen jährlichen Bericht über die Abwicklung der Befreiungen zu übermitteln.

Auf Basis des GIS-Berichts für das Kalenderjahr 2013, der in der Beilage enthalten ist, kann zu den einzelnen Fragen Folgendes festgestellt werden:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Es ist auf Punkt 5 des GIS-Berichts in der Beilage zu verweisen.

Antwort zu Punkt 2 bis 7, 9 bis 14 und 16 bis 21 der Anfrage:

Eine Kategorisierung der von der Entrichtung der Ökostrompauschale und der teilweisen Entrichtung vom Ökostromförderbeitrag befreiten Kunden nach Pflegegeld-, Pensions-, Studienbeihilfen- und Sozialhilfe- oder Mindestsicherungsbeziehern sowie Leistungsbeziehern nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, dem Arbeitsmarktförderungsgesetz oder dem Arbeitsmarktservicegesetz lässt sich dem genannten Bericht der GIS nicht entnehmen. Dem Bericht enthält hingegen hinsichtlich der stattgegebenen Anträge (Neuanträge und Verlängerungen) eine Kategorisierung nach den genannten Unterstützungsbezügen.

Dazu ist auf Punkt 4 des GIS-Berichts in der Beilage zu verweisen.

Bemerkt wird, dass der Umstand, dass die Anzahl der Antragsstattgebungen nicht mit der Anzahl der befreiten Kunden korreliert, darin begründet liegt, dass Antragsteller mitunter mehrmals im Jahr einen neuen Antrag auf Befreiung stellen müssen, weil etwa ihr Anspruch auf Arbeitslosengeld nur monatsweise bewilligt wird und dementsprechend auch die Befreiung von der Entrichtung der Ökostrompauschale und der teilweisen Entrichtung vom Ökostromförderbeitrag nur auf diesen Zeitraum gewährt werden kann. Bei neuerlichem Arbeitslosengeldbezug ist auch einen neuer Antrag auf "Ökostrombefreiung" zu stellen.

Ob es sich bei den befreiten Personen um österreichische Staatsbürger, EU-Staatsbürger oder Nicht-EU-Staatsbürger handelt, kann schon allein deswegen nicht ausgewiesen werden, da die Staatsbürgerschaft kein Kriterium für die Befreiung darstellt und bei der Antragstellung daher nicht angegeben werden muss.

Antwort zu den Punkten 8, 15 und 22 der Anfrage:

Gemäß § 7 Abs. 2 Befreiungsverordnung Ökostrom 2012 werden der GIS für jeden bearbeiteten Antrag Kosten in Höhe von € 5,30 netto pro Erledigung ersetzt.

Zu diesen Anträgen ist auf Punkt 3 des beiliegenden GIS-Berichts zu verweisen.

In Summe ergeben sich im Jahr 2012 somit Kosten in Höhe von € 574.064,20 und im Jahr 2013 in Höhe von € 522.871,50. Darüber hinaus wurde der GIS für die Implementierung der für die Bearbeitung der Befreiungsanträge erforderlichen Ablaufprozesse gemäß § 7 Abs. 1 Befreiungsverordnung Ökostrom 2012 im Jahr 2012 einmalig eine pauschale Abgeltung in Höhe von € 195.000 netto gewährt.

Weitere Aufschlüsselungen enthält der GIS-Bericht nicht, wobei ergänzend auf den letzten Absatz der Antwort zu den Punkten 2 bis 7, 9 bis 14 und 16 bis 21 der Anfrage zu verweisen ist.



**GEBÜHREN
INFO SERVICE**

Bericht gemäß § 5 Abs 2
Befreiungsverordnung Ökostrom 2012

BGB II Nr 237/2012,

für das Jahr 2013

GIS GEBÜHREN INFO SERVICE GMBH

1051 Wien, Postfach 1000 • Service-Hotline: 0810 00 10 80 • Fax österreichweit: 05 0200 DW 300 • E-Mail: kundenservice@gis.at
Internet: www.gis.at • PSK Konto Nr. 7 503 146, BLZ 60 000 • BIC: OPSKATWW, IBAN: AT46600000007503146
Sitz: Wien, Österreich • Fbg: Handelsgericht Wien • Firmenbuch Nr. 174 754 t • UID ATU 45870008 • DVR 0997285

Inhaltsverzeichnis

1) Einleitung.....	3
2) Nebenleistungen der GIS.....	3
3) Anzahl der Anträge, aufgeschlüsselt nach Stattgebungen und Ablehnungen	3
4) Anzahl der Stattgebungen aufgeschlüsselt nach Kategorien	4
5) Verteilung der bestehenden Befreiungen auf die einzelnen Bundesländer	5
6) Anzahl der Ablehnungen aufgeschlüsselt nach Ablehnungsgrund	5
7) Entwicklung der Ökostrombefreiungen	7
8) Abwicklung mit den Netzbetreibern	8
9) Datenabgleiche.....	8
10) Rechtsmittel	8
11) Veränderung des Befreiungsablaufs	9

1) Einleitung

Nach dem herausfordernden Start der Ökostrombefreiung am 01.07.2012 (mittels Initialprozess wurden 205.697 nach den Bestimmungen des Fernsprechentgeltzuschussgesetzes (FeZG) befreite Kunden individuell angeschrieben) erfolgte 2013 der Übergang in den Regelbetrieb, und es konnten erstmalig Erfahrungen über einen ganzen Jahresverlauf gesammelt werden.

Es wurde auch 2013 Neuland betreten, indem wir uns der Aufgabe stellten, die großen Datenmengen, die seit Beginn der Ökostrombefreiung zustande gekommen sind, zu pflegen und aktuell zu halten. Zu diesem Zweck wurden die bei der GIS vorhandenen Daten mit jenen der Energieversorgungsunternehmen abgeglichen und, wo nötig, händisch bereinigt (s. Kapitel 8).

2) Nebenleistungen der GIS

Die GIS erbrachte neben ihrer Kernaufgabe, der Überprüfung und Stattgabe von Befreiungen, im Wesentlichen folgende zusätzliche Leistungen:

- Detaillierte Reports und Auswertungen für Aufsichtszwecke der E-Control
- Datenabgleiche und Datenbereinigungsaktionen (siehe Punkt Datenabgleich)
- Unterstützung der Kunden, persönlich, telefonisch und schriftlich (ca. 50.000 telefonische oder persönliche Kundenkontakte meist in Kombination mit anderen Befreiungsthemen)
- Abstimmung mit Netzbetreibern bei Unklarheiten und Kundenbeschwerden
- Nachträgliche Korrekturen über Inputs der Netzbetreiber.

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 5.212 Rückmeldungen von Netzbetreibern bearbeitet, davon erfolgten 3.537 Rückmeldungen standardisiert über die DIG.

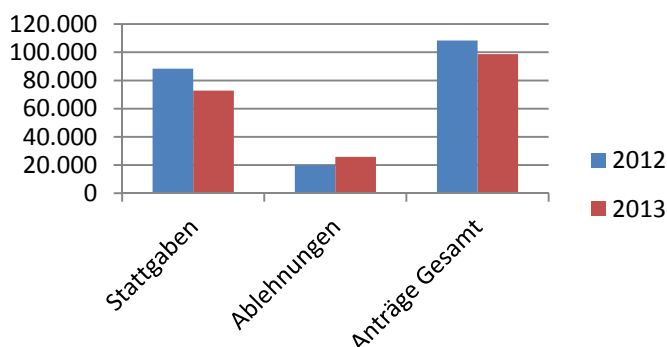
3) Anzahl der Anträge, aufgeschlüsselt nach Stattgebungen und Ablehnungen

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 98.655 Anträge bearbeitet.

Knapp ein Viertel (25.824 Stück) dieser Anträge wurden aus diversen Gründen (siehe Punkt 6) abgelehnt.

Dem Großteil der Anträge (72.831 Stück) konnte jedoch stattgegeben werden (siehe Punkt 4).

	2012	2013
Stattgebungen	88.358	72.831
Ablehnungen	19.956	25.824
Anträge Gesamt	108.314	98.655



4) Anzahl der Stattgebungen aufgeschlüsselt nach Kategorien

Seit Beginn der Ökostrombefreiung wurden insgesamt (Stichtag 31.12.2013) 161.189 Anträge stattgegeben. Davon entfallen 72.831 Stattgebungen auf das Jahr 2013.

Die Anzahl der Neuansträge hat gegenüber dem Jahr 2012 (Beginn der Ökostrombefreiung mit Initialprozess) deutlich abgenommen, die Anzahl der Verlängerungen ist stark gestiegen.

ART	Personengruppe	2012	2013
Neuantrag	T	398	90
Neuantrag	U	5.385	6.129
Neuantrag	A	5.309	8.643
Neuantrag	H	18.708	4.612
Neuantrag	P	54.579	17.772
Neuantrag	B	6	0
Neuantrag	M	1	1
Neuantrag	S	347	604
Summe Neuansträge		84.733	37.851
Verlängerung	B	0	1
Verlängerung	S	24	291
Verlängerung	H	704	5.906
Verlängerung	P	2.386	20.081
Verlängerung	T	12	86
Verlängerung	U	242	4.027
Verlängerung	A	257	4.588
Summe Verlängerungen		3.625	34.980
Insgesamt		88.358	72.831

Personengruppe	Beschreibung
A	Arbeitslose, § 3 (2) Z. 2-4 FeZG
B	Blinde
M	Arbeitsmarktförderung
H	Pflegegeldbezug, § 3(2) Z. 7 FeZG
P	Pensionsbezug, § 3 (2) Z. 1 FeZG
S	Studienförderung, § 3 (2) Z. 5 FeZG
T	Gehörlos, Hörbehindert § 3 (2) Z. 8 FeZG
U	Sozialhilfe, Wohlfahrtspflege, § 3 (2) Z. 6 FeZG

5) Verteilung der bestehenden Befreiungen auf die einzelnen Bundesländer

Die Tabelle zeigt die Verteilung der ökostrombefreiten Kunden auf die einzelnen Bundesländer.

Bundesland	ökostrombefreite Kunden	
	2012	2013
Wien	15.008	23.621
Niederösterreich	11.932	16.424
Tirol	6.149	8.832
Salzburg	3.266	4.481
Burgenland	2.920	3.993
Oberösterreich	12.699	17.533
Steiermark	14.208	20.088
Vorarlberg	2.064	2.937
Kärnten	6.909	9.621
Gesamt	75.155	107.530

Nettozuwachs gegenüber 2012: 32.375

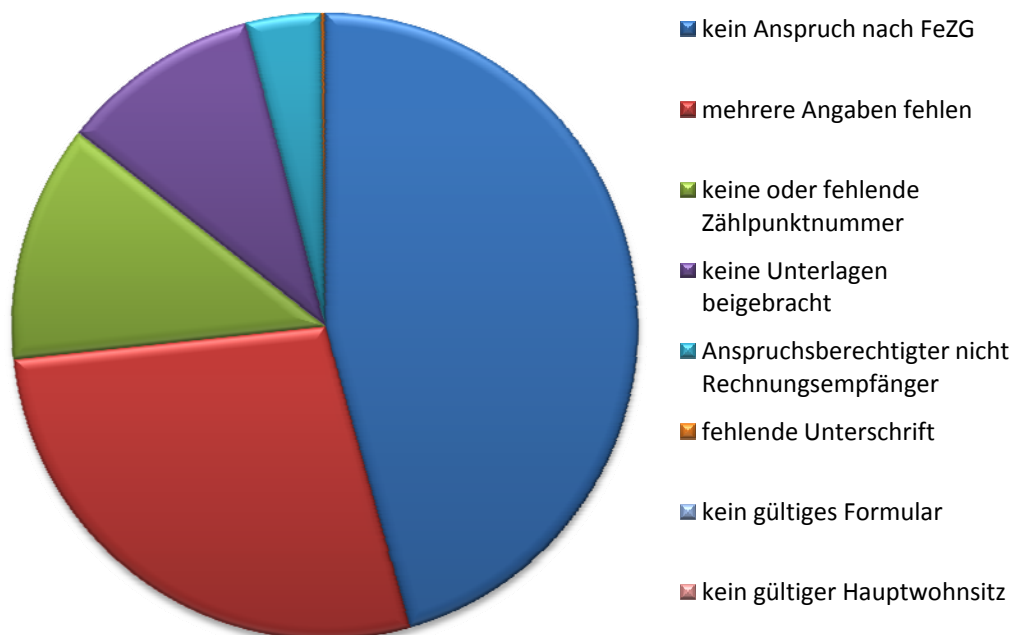
6) Anzahl der Ablehnungen aufgeschlüsselt nach Ablehnungsgrund

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Ablehnungsgründe stark verschoben.

Waren es im Zuge des Initialprozesses noch hauptsächlich fehlende bzw. unvollständige Unterlagen, die zu einer Ablehnung führten, so war im Jahr 2013 der Grund „kein Anspruch nach FeZG“ der häufigste Ablehnungsgrund. Die Ursache dafür liegt darin, dass ein großer Teil der Ökostrombefreiungen des Jahres 2012 aus der Initialaktion resultierte, wo von Haus aus nur FeZG-befreite Bürger angeschrieben wurden, bei denen der Ablehnungsgrund „kein Anspruch nach FeZG“ nicht zum Tragen kam.

Art der Ablehnung	2012	2013
kein Anspruch nach FeZG	2.042	11.779
kein gültiges Formular	59	3
kein gültiger Hauptwohnsitz	39	6
Anspruchsberechtigter nicht Rechnungsempfänger	1.625	998
fehlende Unterschrift	281	40
keine Unterlagen beigebracht	6.077	2.672
mehrere Angaben fehlen	2.433	7.153
keine oder fehlende Zählpunktnummer	7.400	3.173
Anzahl der Ablehnungen Gesamt	19.956	25.824

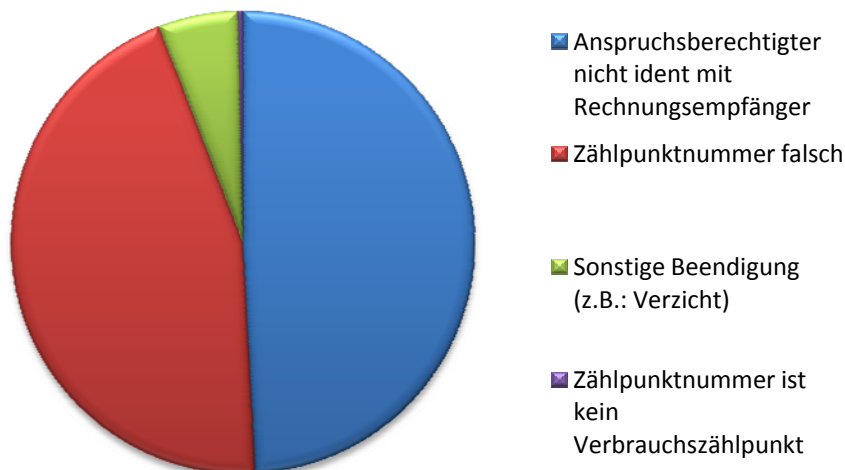
Ablehnungen 2013 grafisch dargestellt:



Die Anzahl der Widerrufe (bzw. Entziehungen) bestehender Befreiungen zeigt die nachstehende Tabelle:

	2012	2013
Sonstige Beendigung (z.B.: Verzicht)	21	149
Anspruchsberechtigter nicht (mehr) ident mit Rechnungsempf.	845	1.319
Zählpunktnummer ist kein Verbrauchszählpunkt	21	9
Zählpunktnummer falsch	527	1.207
Entziehungen Gesamt	1.414	2.684

Entziehungen 2013 grafisch dargestellt:



7) Entwicklung der Ökostrombefreiungen

Stand per 31.12.2012:	75.155
Stattgaben 2013:	72.831
Ausgelaufene Befreiungen:	- 8.772
Weiterbefreiungen:	-29.278
Befreiungen auf Grund automatisiert übergebener Korrekturen:	- 1.220
Sonstiges:	- <u>1.186</u>
Stand per 31.12.2013	<u>107.530</u>

Unter „Sonstiges“ sind bspw. folgende Fälle zu verstehen:

- Durch Rückmeldung des EVU ergibt sich, dass eine Stattgabe seitens des EVU nicht umgesetzt werden kann (Wechsel des Vertragspartners, Übersiedlung etc.), daraufhin stellt der Kunde einen neuen Antrag ,
- ein und dieselbe Befreiung wird im selben Jahr 2mal weiterbefreit (bspw. bei Arbeitslosen),
- die Eingabe der Befreiung erfolgte 2012, die Befreiung wurde aber erst 2013 wirksam bzw. die Eingabe der Befreiung erfolgte 2013, die Befreiung wurde/wird aber erst 2014 wirksam
- und ähnliche Konstellationen.

Die ausgelaufenen Befreiungen gliedern sich nach Personengruppen wie folgt:

Arbeitslose		959
Blinde		3
Pflegegeldbezug		3.670
Pension		3.091
Studenten		64
Gehörlose		184
Unterstützung		801
		<u>8.772</u>

8) Abwicklung mit den Netzbetreibern

Die Zusammenarbeit mit den Netzbetreibern funktionierte auch im Jahr 2013 gut. Sowohl im täglichen Geschäft (Rückmeldungen, Kundenanfragen, ...), als auch im Zuge des Datenabgleichs gab es eine konstruktive Zusammenarbeit, im Bemühen ein gutes Ergebnis für die Kunden zu erzielen.

Die Netzbetreiber prüfen weiterhin die von der DIG übermittelten Daten auf Konsistenz mit den eigenen Daten. Den Netzbetreibern stehen für Rückmeldungen über die DIG folgende standardisierte „Geschäftsfälle“ zur Verfügung:

-) Bestätigung der Befreiung
-) Ablehnung mittels Fehlercode 01, „Zählpunktnummer falsch“,
-) Ablehnung mittels Fehlercode 02, „Anspruchsberechtigter ist nicht gleich Rechnungsempfänger“,
-) Ablehnung mittels Fehlercode 03, „Zählpunktnummer ist kein Verbrauchszählpunkt“,
-) Ablehnung mittels Fehlercode 04, „ Sonstiges“, und schließlich
-) „Präventive Anfrage“ bei der GIS

Im Jahr 2013 erfolgten ca. 3.500 dieser standardisierten Rückmeldungen, die in der Folge zu weiteren Bearbeitungsschritten, oft Entziehungen bzw. Widerrufen, aber auch zu rund 700 klärenden Nachfragen bei den Energieversorgungsunternehmen durch die GIS führten.

9) Datenabgleiche

Im Frühjahr 2013 wurde mit den größten Vertretern von „Österreichs Energie“ u.a. vereinbart, jährlich einen Abgleich der Ökostrombefreiungen durchzuführen.

Per Stichtag 30.06.2013 wurden von den 27 teilnehmenden Energieversorgungsunternehmen 96.810 Datensätze der GIS zur Durchführung des Abgleiches übermittelt.

Mit einem extra dafür angeschafften Datenbankprogramm wurden unter aufwändiger händischer Aufbereitung die Daten verglichen.

Im Zuge der Gegenüberstellung wurden rund 4.500 Datensätze bereinigt und richtig gestellt.

Der Anfang August 2013 begonnene Abgleich samt Datenkonsolidierung wurde Mitte September 2013 beendet. Wir planen auch für 2014 eine derartige Aktion.

10) Rechtsmittel

Bis zum 31.12.2013 wurde erst eine Klage gem. § 46 Abs. 2 ÖkostromG 2012 erhoben; diese Klage wurde im Zuge des Verfahrens zurückgezogen.

11) Veränderung des Befreiungsablaufs

In Entsprechung einer Anregung von E-Control wurde der Prozessablauf per 15. Februar 2014 angepasst. Wenn nunmehr ein Ökostrombefreiungsantrag gemeinsam mit einem Antrag auf Gewährung des Zuschusses zu den Fernsprechentgelten einlangt und für das FeZG- Verfahren zusätzliche Erhebungen nötig sind, so wird das Ökostromverfahren bis zur endgültigen Entscheidung über den FeZG-Komplex unterbrochen. Somit ist für den Kunden, wenn das FeZG-Verfahren positiv beschieden werden kann, keine weitere Antragstellung mehr nötig. Das verringert den Aufwand bei den Kunden und führt außerdem zu einer Reduktion der Kosten.